



Eilmeldung Verschärfung Besuchsregelungen

Änderung der Corona-Verordnung zum 16.12.2021

Liebe Besucherinnen und Besucher,
liebe Angehörige und Betreuer,

mit dieser eiligen Information möchten wir Sie über eine kurzfristige Änderung der Corona-Verordnung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen hinweisen.

Ab kommenden Montag, den 20. Dezember 2021 gelten für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher (nicht geimpft/nicht genesen) von stationären Pflegeeinrichtungen strengere Besuchsregelungen. Solange die Alarmstufe II gilt, ist nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu Pflegeheimen nur noch nach Vorlage eines Testnachweises über einen negativen, PCR-Test zulässig. PCR-Tests sind von Besucherinnen und Besuchern in eigener Verantwortung zu organisieren und werden nicht im Bürgerheim angeboten!

Daher gilt ab Montag, 20.12.2021 folgende Verschärfung der Besuchsregelungen im Bürgerheim

- Der Zutritt **nicht-geimpfter oder nicht genesener** Besucher ist ab dem 20.12.2021 nur mit einem negativem PCR-Test möglich (max. 48 Std. alt). Diese Regelung ist in Kraft, solange die **Alarmstufe II** gilt (7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 6 oder Auslastung von Intensivbetten von 450 in Baden-Württemberg)

geimpfte/genesene Besucher	nicht geimpfte/nicht genesene Besucher
<ul style="list-style-type: none">• bringen Sie bei Ihrem Besuch im Bürgerheim einen Nachweis über eine erfolgte Corona-Schutzimpfung oder einen max. 6 Monate alten Genesen-Nachweis zum Nachweis Ihrer Immunisierung mit.• wie bisher ist für den Zutritt ins Bürgerheim ein negativer Schnelltest erforderlich (offizielle Teststelle oder aus dem Bürgerheim-Testzentrum)	<ul style="list-style-type: none">• negativer PCR-Test erforderlich (max. 48 Std. alt)



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Fortsetzung von Seite 1

Für die Weihnachtsfeiertage und über Neujahr gelten folgende Besuchszeiten im Bürgerheim:

Heilig Abend 24.12.2021	14:00-18:00 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag 25.12.2021	14:00-18:00 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag 26.12.2021	14:00-18:00 Uhr
Silvester 31.12.2021	14:00-18:00 Uhr
Neujahr 01.01.2021	14:00-18:00 Uhr
Sonntag 02.01.2021	14:00-18:00 Uhr

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und stehen Ihnen jederzeit gerne für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Bürgerheim-Teams

Ihr
Matthias Trautmann
Heimleitung

P.S. Schauen Sie sich unseren digitalen Weihnachtsgruß auf unserer Homepage unter Aktuelles an

Besuchsregelung Bürgerheim Villingen-Schwenningen

Besuchszeiten

Montag-Freitag	Samstags, Sonntags, Feiertags
9:30 – 12:00 u. 14:00 – 18:00	14:00 – 18:00

Aktuelle Besuchsregelung ab 20.12.2021



- Zutritt nur nach Vorlage eines **negativen Testergebnis** einer **offiziellen Teststelle** oder vom **Bürgerheim Testzentrum** (unabhängig vom Impfstatus)
 - *Max. Alter der Testbescheinigung bei Antigen-Schnelltests max. 24 Stunden, bei PCR-Test max. 48 Stunden*

Weitere Einschränkung bei Vorliegen von **Alarmstufe II**:

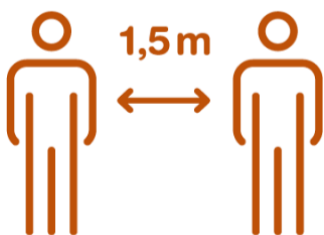
Der Zutritt nicht-geimpfter oder nicht genesener Besucher (gilt auch für Kinder) ist nur mit einem negativen PCR-Test gestattet (max. 48 Std. alt). Im Bürgerheim werden keine PCR-Tests durchgeführt!



- Beim Betreten des Bürgerheims ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.



- Verpflichtendes Tragen einer **FFP-2-Maske** während des gesamten Aufenthalts im Bürgerheim.
 - Besuch nur **im Bewohnerzimmer** gestattet.
 - Maskenpflicht gilt auch bei **Besuchen im Außenbereich** (Spazieren im Garten)



- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen ist einzuhalten.



- Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben bzw. in Infektionsverdacht stehen oder direkten Kontakt mit einer infizierten Person hatten, dürfen das Haus nicht betreten.